



EUROPAISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 13.5.2024  
SWD(2024) 129 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

**zum Protokoll zu dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei  
zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung Grönlands und der  
Regierung Dänemarks andererseits**

*Begleitunterlage zur  
Empfehlung für einen Beschluss des Rates  
zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen  
Union im Hinblick auf den Abschluss eines Durchführungsprotokolls zu dem  
partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen  
Union einerseits und der Regierung Grönlands und der Regierung Dänemarks  
andererseits*

{COM(2024) 199 final} - {SWD(2024) 128 final}

Im Rahmen der externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)<sup>1</sup> der EU handelt die Kommission die Protokolle zur Durchführung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit Drittländern aus und setzt diese um. Mit den partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei wird ein rechtlicher, ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Regelungsrahmen für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern geschaffen. Im Gegenzug zahlt die EU dem jeweiligen Partnerland eine finanzielle Gegenleistung für den Zugang zu seinen Gewässern und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung einer nationalen Strategie für Fischerei und blaue Wirtschaft. Der Beitrag der EU wird durch von den Schiffseignern aus der EU zu zahlende Gebühren ergänzt.

Gemäß Artikel 31 Absatz 10 der GFP-Grundverordnung<sup>1</sup> sorgt die Europäische Kommission dafür, dass unabhängige Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen eines jeden Durchführungsprotokolls zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei durchgeführt werden, bevor sie dem Rat eine Empfehlung zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Nachfolgeprotokoll vorlegt.

Diese Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine Ex-ante- und eine Ex-post-Bewertung der Anwendung des derzeitigen Durchführungsprotokolls (im Folgenden „Durchführungsprotokoll“) des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und Grönland (im Folgenden „Abkommen“). Diese Bewertungen stützen sich in erster Linie auf eine unabhängige Bewertung, die von einem externen Berater durchgeführt wurde.<sup>2</sup>

Die Ex-post-Bewertung deckt den Großteil der Geltungsdauer des derzeitigen Durchführungsprotokolls zum Abkommen ab, und zwar den Zeitraum von April 2021 bis Dezember 2023. Sie enthält eine Gesamtbewertung des Durchführungsprotokolls, einschließlich Schlussfolgerungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Akzeptanz sowie hinsichtlich des Mehrwerts, der mit der Maßnahme für die EU geschaffen wird. Die detaillierten Bewertungsfragen, die diesen Bewertungskriterien entsprechen, finden sich in Anhang III sowie in Abschnitt 4 der Arbeitsunterlage.

In der Ex-ante-Bewertung werden die einschlägigen Ziele des Abkommens und seines Durchführungsprotokolls unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftigen Bedarfs für diese Maßnahme analysiert. Sie berücksichtigt die Erfahrungen mit früheren Durchführungsprotokollen und die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des derzeitigen Durchführungsprotokolls. Schließlich werden die möglichen Auswirkungen der folgenden drei politischen Optionen geprüft und Schlussfolgerungen gezogen:

- die Neuverhandlung des derzeitigen Durchführungsprotokolls zu dem Abkommen,
- keine Verhandlung über ein Nachfolgedurchführungsprotokoll zu dem Abkommen,
- die Aushandlung eines verbesserten Durchführungsprotokolls zu dem Abkommen.

Die Ex-ante-Bewertung hat folgende bevorzugte politische Option ergeben: die Aushandlung eines neuen Durchführungsprotokolls zu dem Abkommen mit einigen Anpassungen. Was den Zugang und die technische Komponente betrifft, so würden diese Anpassungen eine größere Flexibilität, eine Laufzeit des Protokolls von sechs Jahren, eine mögliche Übertragung ungenutzter Fangmöglichkeiten

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik ([ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22](#)).

<sup>2</sup> Veröffentlichung steht noch aus.

von einem Jahr auf das Folgejahr und die Aktualisierung der Referenzpreise umfassen. In Bezug auf die Komponente der Unterstützung des Fischereisektors könnte angesichts der starken Inanspruchnahme der Mittel und ihrer sehr positiven Auswirkungen auf die im Rahmen des Programms zur Unterstützung des Fischereisektors in Grönland finanzierten Maßnahmen eine Aufstockung der Mittel in Betracht gezogen werden.